



## BEITRAGSORDNUNG

### § 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Beitragsordnung regelt die von den ordentlichen Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge nach § 7 der Vereinssatzung des Tauch-Sport-Club Bietigheim e.V..

### § 2 ART DER BEITRÄGE

Bei Aufnahme hat das neue Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten. Diese Gebühr entfällt bei Vereinswechsel von einem anderen VDST-Verein. Der Jahresbeitrag wird im ersten Quartal des Geschäftsjahres fällig und wird mit Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Aufnahme im laufenden Geschäftsjahr reduziert sich der Jahresbeitrag je vollständig verstrichenen Quartal um ein Viertel. Anmerkung: Bei Beendigung der Mitgliedschaft während des laufenden Geschäftsjahres erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

Die Beiträge richten sich nach der vom Mitglied gewählten Mitgliedsform, seinem Alter, seinem Berufsstand sowie seinen Familienverhältnissen.

### § 3 HÖHE DER BEITRÄGE

Bedingungen	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Kinder bis vollendetes 13.Lebensjahr	25,00 Euro	beitragsfrei
Kinder von Vereinsmitgliedern bis vollendetes 13.Lebensjahr	beitragsfrei	beitragsfrei
Jugendliche ab 14 Jahre bis vollendetes 17.Lebensjahr	35,00 Euro	30,00 Euro
Jugendliche von Vollmitgliedern ohne eigenes Einkommen ab 14 Jahre bis vollendetes 17.Lebensjahr	35,00 Euro	beitragsfrei
Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende ab 18 Jahre	60,00 Euro	60,00 Euro
Vollmitglieder (Erwachsene)	95,00 Euro	130,00 Euro
Ehepartner und Partner aus eheähnlichen Lebensgemeinschaften von Vollmitgliedern (es genügt ein gemeinsamer Wohnsitz)	60,00 Euro	75,00 Euro
Passive Mitglieder	25,00 Euro	entfällt

### § 4 MITGLIEDSFORM „AKTIV“

Im Jahresbeitrag für aktive Mitglieder sind folgende Leistungen enthalten: Trainingsbetrieb, Nutzung von Vereinsausrüstung (gemäß Nutzungsordnung), Teilnahme an vereinsinternen Aus- und Weiterbildungen (eventuell festgelegte Seminargebühren nicht inbegriffen), Nutzung des Vereinsheims, Teilnahme an Vereinsveranstaltungen (ohne anfallende Kosten), Vereinszeitung, Mitgliedschaft im Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB); zusätzlich nur für Mitglieder über 14 Jahre: Mitgliedschaft im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) und im Württembergischen Landesverband für Tauchsport e.V. (WLT), Nutzung der technischen Ausrüstung (gemäß der Nutzungsordnung), Füllen von Tauchgeräten, Teilnahme an Tauchausfahrten (ohne anfallende Kosten).

### § 5 MITGLIEDSFORM „PASSIV“

Ist das Mitglied nicht mehr im Tauchsport aktiv, kann es die Mitgliedsform .passiv. wählen. Der Verein meldet dieses Mitglied nicht an den Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) und nicht an den Württembergischen Landesverband für Tauchsport e.V. (WLT). Es genießt somit bei Tauchaktivitäten keinen Versicherungsschutz durch diese Verbände. Eine Meldung erfolgt nur an den Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB). Folgende Leistungen des Vereines können von passiven Mitgliedern nicht in Anspruch genommen werden: Trainingsstunden im Hallenbad, Nutzung der (technischen) Vereinsausrüstung, Füllen von Tauchgeräten, Teilnahme an Tauchausfahrten und vereinsinternen Aus- und Weiterbildungen mit Tauchaktivitäten.

### § 6 INKRAFTTRETEN

Diese Ordnung wurde auf der Hauptversammlung am 09. Februar 2000 beschlossen und in Kraft gesetzt.